



## Ausführungsbestimmungen Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.41.02

Die Abteilung Gewehr 300 m erlässt in Ergänzung des Reglements 60.41.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Grundlagen

Reglement Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.41.01)

### 2. Bezug der Standblätter

Die Standblätter für den Juniorenstich können beim Bezirksjungschützenchef bezogen werden. Dieser erhält die Standblätter vom Ressortleiter Jungschützenkurse des AGSV (RL JS-Kurse AGSV).

### 3. Schiessdaten

Der Juniorenstich kann vom Kursbeginn bis am 31. August geschossen werden.

### 4. Resultatmeldung und Abrechnung

Die Vereine tragen jeweils das beste Resultat der Hauptdoppel- und der beiden Nachdoppelpassen bis spätestens am **31. August** in der Verbands- und Vereinsadministration des SSV (VVA) in der Spalte „Kant. Qualifikation“ ein. Ohne VVA-Eintragung besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung.

Die benutzten und leeren Originalstandblätter sind bis spätestens am 10. September dem Bezirksjungschützenchef zurückzugeben.

Die Bezirksjungschützenchefs kontrollieren die Standblätter und die Eintragungen in der VVA und bestätigen dem RL JS-Kurse AGSV die Richtigkeit der Resultate bis spätestens am 20. September. Die Standblätter bleiben beim Bezirksjungschützenchef.

### 5. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden Kranzabzeichen mit jährlich wechselndem Sujet abgegeben. Es wird nur eine Auszeichnung pro Teilnehmer abgegeben, auch wenn die Limite in mehreren Pässen erreicht wurde.

Die Auszeichnungen werden vom RL JS-Kurse AGSV nach der Abrechnung den Bezirksjungschützenchefs zur Verteilung an die Vereine zugestellt, und zwar frühestens ab Mitte September.

### 6. Auszeichnungslimiten

Jungschützen Kurs 6:	82 Punkte
Jungschützen Kurs 5:	80 Punkte
Jungschützen Kurs 4:	78 Punkte
Jungschützen Kurs 3:	76 Punkte
Jungschützen Kurs 1+2:	75 Punkte
Junioren U15+U13:	74 Punkte

### 7. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie wurden vom Kantonalvorstand am 8. März 2016 beschlossen und treten sofort in Kraft.